

## 4x4-Fahrzeuge ausgestattet und nicht ausgestattet

**Namibia 01.11.2025 - 31.10.2026**

### **ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN**

*Diese Bedingungen enthalten wichtige Regelungen, die Ihre Rechte einschränken können. Bitte lesen Sie sie sorgfältig durch.*

#### **Inhaltsverzeichnis**

1. Begriffsbestimmungen
2. Abschluss des Mietvertrages
3. Fahrzeugübernahme
4. Nutzung des Fahrzeugs
5. Rückgabe des Fahrzeugs
6. Fahrer und Mindestalter
7. Mietpreise und Zusatzkosten
8. Zahlungsbedingungen
9. Stornierungsbedingungen
10. Versicherung, Haftung und Ausschlüsse
11. Verhalten bei Unfall, Diebstahl oder Panne

### **1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND AUSLEGUNG**

Sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, gelten in diesem Mietvertrag folgende Begriffsbestimmungen:

#### **1.1.1 Zusatzfahrer**

Eine Person, die neben dem Hauptfahrer im Mietvertrag als von der Vermietung autorisierte Fahrerin bzw. autorisierter Fahrer eingetragen ist.

#### **1.1.2 Unternehmen / Autovermietung**

Namibia2Go, ein Geschäftsbereich der Gondwana Collection Namibia (Pty) Ltd, Registrierungsnummer 2017/0459, ordnungsgemäß nach den Gesetzen der Republik Namibia gegründet und tätig, einschließlich ihrer Lizenznehmer, Sublizenznehmer und bevollmächtigten Vertreter.

**1.1.3 Schäden** (*am Fahrzeug und/oder Schäden gegenüber Dritten*) bezeichnet die tatsächlichen Kosten für Abschleppen, Transport und Lagerung des Fahrzeugs, Reparatur von Schäden (einschließlich Reifen- und Felgenschäden), Ersatz von Teilen oder Zubehör (ohne Berücksichtigung der Wertminderung), Beauftragung eines Sachverständigen zur Begutachtung von Unfallschäden und Erstellung eines Gutachtens sowie die Erstattung der Kosten dieses Sachverständigen (eine vom Unternehmen erstellte Rechnung, ein Arbeitsauftrag oder ein Kostenvoranschlag gilt als Nachweis für diese Ausgaben) oder sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit einem Vorfall jeglicher Art entstehen, einschließlich eines Totalschadens, sofern zutreffend;

Rechnungen, Werkstattaufträge oder Kostenvoranschläge des Unternehmens gelten als ausreichender Nachweis dieser Kosten.

#### **1.1.4 Tag**

Ein Zeitraum von 24 Stunden oder ein Teil davon, gerechnet ab dem im Mietvertrag angegebenen Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme.

#### **1.1.5 Fahrer**

Die im Mietvertrag als fahrberechtigte Person eingetragene Person.

#### **1.1.6 Verlängerungszeitraum**

Jede vom Unternehmen genehmigte Verlängerung der Mietdauer über den ursprünglich vereinbarten Rückgabezeitpunkt hinaus.

### 1.1.7 Kraftstoffkosten

Die Kosten für das Wiederauffüllen des Kraftstofftanks bis zum vollen Füllstand.

### 1.1.8 Mietvertrag

Der vollständige Mietvertrag einschließlich:

- des Mietvertrages selbst,
- des Fahrzeug-Zustandsprotokolls,
- dieser Allgemeinen Mietbedingungen.

Mit der Unterzeichnung durch den Mieter kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen den Parteien zustande.

### 1.1.9 Mietdauer

Der Zeitraum zwischen der Fahrzeugübernahme durch den Mieter und dem im Mietvertrag festgelegten Rückgabedatum bzw. der Rückgabezeit oder – im Falle einer genehmigten Verlängerung – dem in den Unterlagen des Unternehmens vermerkten Zeitpunkt.

### 1.1.10 Mieter

Alle Personen, die im Mietvertrag als

- Mieter,
- Fahrer oder
- Zusatzfahrer

eingetragen sind und dem Vermieter einen gültigen, uneingeschränkten Führerschein sowie – sofern erforderlich – einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorgelegt haben.

### 1.1.11 Fahrzeug

Das im Mietvertrag bezeichnete Fahrzeug einschließlich:

- aller Fahrzeugschlüssel,
- Reifen,
- Werkzeuge,
- Ausrüstung,
- Zubehör,
- sämtlicher Fahrzeugdokumente,

sowie jedes vom Unternehmen offiziell bereitgestellte Ersatzfahrzeug.

Dies gilt unabhängig davon, ob der Mieter einem Fahrzeugtausch zugestimmt hat.

### 1.1.12 Totalschaden

Ein Totalschaden liegt vor, wenn

a) die geschätzten Reparaturkosten nach alleiniger und angemessener Beurteilung des Unternehmens wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sind,

oder

b) das Fahrzeug gestohlen wurde oder dauerhaft verloren gegangen ist.

Die Höhe des Totalschadens richtet sich nach dem im **Mead & McGrouther's Vehicle Guide** veröffentlichten Händlerverkaufswert. Ist dort kein Wert angegeben, gilt der aktuelle Neupreis des Herstellers zum Zeitpunkt des Schadens abzüglich eines eventuellen Restwertes.

## 1.2 Auslegung

Soweit der Zusammenhang nichts anderes erfordert,

- schließt die Einzahl die Mehrzahl und umgekehrt ein,
- schließen geschlechtsspezifische Bezeichnungen sämtliche Geschlechter ein,
- schließen Bezeichnungen natürlicher Personen juristische Personen ein und umgekehrt.

---

## 2. ANMIETUNG DES FAHRZEUGS

Das Unternehmen vermietet das Fahrzeug an den Mieter. Die Vermietung erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Mietbedingungen.

Der Mieter ist an sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages gebunden, unabhängig davon, ob er das Fahrzeug selbst geführt hat oder nicht.

---

### 3. ÜBERGABE DES FAHRZEUGS

#### 3.1

Die Fahrzeugübergabe erfolgt mit der Aushändigung der Fahrzeugschlüssel an den Mieter.

#### 3.2

Mit der Übernahme gilt das Fahrzeug als in ordnungsgemäßem Zustand und frei von Schäden, insbesondere an:

- Lackierung,
- Innenausstattung,
- Zubehör
- und sonstigen Fahrzeugteilen,

es sei denn, bestehende Schäden wurden im Fahrzeug-Zustandsprotokoll des Mietvertrages schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet.

Nicht dokumentierte Schäden gelten als während der Mietzeit entstanden und gehen zu Lasten des Mieters.

---

### 4. NUTZUNG DES FAHRZEUGS

#### 4.1

Das Fahrzeug darf ausschließlich während der vereinbarten Mietdauer oder eines vom Unternehmen genehmigten Verlängerungszeitraums genutzt werden.

#### 4.2

Der Mieter erkennt an, dass die vom Unternehmen dokumentierte Verlängerung der Mietdauer verbindlich ist.

#### 4.3

Das Fahrzeug darf ausschließlich vom Mieter, dem eingetragenen Fahrer oder einem autorisierten Zusatzfahrer geführt werden.

#### 4.4

Das Fahrzeug darf während der Mietzeit **nicht** verwendet werden:

1. zur entgeltlichen Beförderung von Personen oder Gütern;
2. zum Ziehen oder Anschleppen anderer Fahrzeuge, Wohnwagen oder Anhänger, sofern dies nicht zuvor schriftlich genehmigt wurde;
3. zum Transport von Waren unter Verstoß gegen Zollvorschriften oder andere gesetzliche Bestimmungen;
4. für Motorsportveranstaltungen oder vergleichbare Hochrisikoaktivitäten;
5. außerhalb der Grenzen Namibias ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Unternehmens;
6. in Gebieten mit bestehenden oder drohenden Unruhen, politischen Unruhen, Aufständen oder vergleichbaren Gefahrenlagen.

#### 4.5

Der Mieter, Fahrer und Zusatzfahrer verpflichten sich, jederzeit angemessene Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des Fahrzeugs zu treffen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass das Fahrzeug:

1. stets ordnungsgemäß verschlossen ist;
2. gegen Diebstahl gesichert und – soweit vorhanden – mit der Wegfahrsperre gesichert wird.

#### 4.6

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich sämtliche Fahrzeugschlüssel jederzeit unter seiner Kontrolle befinden.

#### 4.7

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass beim Betanken ausschließlich die für das Fahrzeug vorgeschriebene Kraftstoffart verwendet wird.

#### 4.8

Das Eigentum am Fahrzeug verbleibt während der gesamten Mietdauer ausschließlich beim Unternehmen.

---

### 5. RÜCKGABE DES FAHRZEUGS

#### 5.1

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug auf eigene Kosten am vereinbarten Rückgabedatum, zur vereinbarten Uhrzeit und am im Mietvertrag angegebenen Rückgabeort an einen autorisierten Mitarbeiter des Unternehmens zurückzugeben.

#### 5.2

Der Mieter erkennt an, dass die nicht fristgerechte Rückgabe des Fahrzeugs als unrechtmäßiger Besitz gilt. Das Unternehmen ist in diesem Fall berechtigt, das Fahrzeug unabhängig von seinem Standort und unabhängig davon, in wessen Besitz es sich befindet, zurückzuholen.

Alle Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs sowie zusätzliche Mietkosten bis zur tatsächlichen Rückgabe gehen zu Lasten des Mieters.

#### 5.3

Wird das Fahrzeug nicht gemäß Ziffer 5.1 zurückgegeben, erlischt der Versicherungsschutz für die gesamte Mietdauer.

#### 5.4

Erfolgt die Rückgabe nicht gemäß Ziffer 5.1, ist das Unternehmen berechtigt, das Fahrzeug bei den zuständigen Behörden als gestohlen zu melden.

#### 5.5

Das Fahrzeug ist in ordnungsgemäßem, verkehrssicherem und unbeschädigtem Zustand zurückzugeben. Normale, alters- und gebrauchsbedingte Abnutzung bleibt hiervon unberührt.

#### 5.6

Wird das Fahrzeug an einer Niederlassung des Unternehmens zurückgegeben, hat der Mieter:

**5.6.1** das Fahrzeug ordnungsgemäß abzuschließen und gegen Diebstahl zu sichern;

**5.6.2** die Fahrzeugschlüssel einem autorisierten Mitarbeiter des Unternehmens auszuhändigen oder – sofern das Büro geschlossen ist – in den dafür vorgesehenen Schlüsseltresor (Drop-Safe) einzuwerfen.

#### 5.7

Die Verantwortung sowie das Risiko für das Fahrzeug verbleiben beim Mieter, bis das Unternehmen die ordnungsgemäße Rückgabe offiziell bestätigt und dokumentiert hat.

---

### 6. MIETER UND FAHRER

#### 6.1

Unabhängig von anderen Bestimmungen dieses Mietvertrages darf das Fahrzeug während der gesamten Mietdauer ausschließlich von Personen geführt werden,

- die mindestens **23 Jahre alt** sind und
- seit mindestens **einem Jahr im Besitz eines gültigen Führerscheins** sind.

#### 6.2

Der Mieter sichert zu, dass:

1. das Fahrzeug niemals von einer Person geführt wird, deren Blutalkoholwert den gesetzlich zulässigen Grenzwert überschreitet;
2. das Fahrzeug nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Substanzen geführt wird;
3. jeder Fahrer im Besitz eines gültigen und uneingeschränkten Führerscheins ist;
4. sämtliche geltenden Gesetze und Verkehrsbestimmungen eingehalten werden;
5. alle Bestimmungen dieses Mietvertrages beachtet werden.

### 6.3

Wird das Fahrzeug von einer Person gefahren, die weder als Fahrer noch als Zusatzfahrer im Mietvertrag eingetragen ist, bleibt der Mieter dennoch für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag in vollem Umfang verantwortlich.

### 6.4

Der Mieter bestätigt,

1. dass er zum Abschluss dieses Mietvertrages berechtigt ist;
2. dass alle gegenüber dem Unternehmen gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

---

## 7. MIETPREISE UND WEITERE KOSTEN

### 7.1

Der Mieter haftet für sämtliche Bußgelder, Strafgebühren und sonstige Kosten, insbesondere für:

- Parkverstöße,
- Verkehrsordnungswidrigkeiten,
- Geschwindigkeitsüberschreitungen,
- sonstige gesetzliche Verstöße,

die während der Mietdauer entstehen.

Der Mieter stellt das Unternehmen von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen frei.

### 7.2

Zusätzliche Ausstattungen wie beispielsweise:

- Campingausrüstung,
- GPS-Navigationsgeräte,
- Kindersitze
- oder sonstiges Zubehör

unterliegen ebenfalls diesen Mietbedingungen.

Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Mieter bis zu einem Höchstbetrag von **N\$ 5.000,00** je Ausrüstungsgegenstand.

---

## 8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

### 8.1

Der Mieter ist nicht berechtigt, Zahlungen aus irgendeinem Grund zurückzuhalten, zu kürzen oder aufzurechnen.

### 8.2

Der Mieter bleibt für sämtliche offenen Beträge verantwortlich, auch wenn diese von der Kreditkartenorganisation nicht oder nur teilweise beglichen werden.

### 8.3

Hat das Unternehmen einer Zahlung per Kreditkarte oder Charge Card zugestimmt, gilt die Unterschrift des Mieters auf dem Mietvertrag gleichzeitig als Ermächtigung,

- eine Autorisierung der Kreditkarte einzuholen,

- sämtliche geschuldeten Beträge abzubuchen,
- einschließlich etwaiger Schäden oder sonstiger Forderungen des Unternehmens.

#### 8.4

Gibt der Mieter das Fahrzeug vor dem vereinbarten Mietende zurück, ist das Unternehmen nach eigenem Ermessen berechtigt,

- entweder den tatsächlichen Nutzungszeitraum bzw. die tatsächlich gefahrenen Kilometer,
- oder den ursprünglich vereinbarten Gesamtmietpreis

in Rechnung zu stellen.

#### 8.5

Im Falle eines Unfalls, Diebstahls oder Totalschadens sind sämtliche vom Unternehmen entstandenen Schäden entsprechend den vom Unternehmen festgelegten angemessenen Zahlungsbedingungen vom Mieter zu begleichen.

#### 8.6

Werden fällige Beträge nicht fristgerecht bezahlt, ist das Unternehmen berechtigt, im Rahmen der geltenden namibischen Gesetze Verzugszinsen zu berechnen.

#### 8.7

Eine Bescheinigung eines Direktors, Managers oder Buchhalters des Unternehmens über die Höhe einer offenen Forderung gilt als ausreichender Nachweis des geschuldeten Betrages.

## 9. STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

### 9.1

Jede Stornierung des Mietvertrages muss vor der Fahrzeugübernahme schriftlich beim Unternehmen eingereicht werden.

### 9.2

Für Stornierungen gelten folgende Gebühren:

<b>Tag vor Reiseantritt</b>	<b>Prozent vom Reisepreises</b>
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	<b>25 % des gesamten Mietpreises</b>
vom 29. bis 23. Tag vor Reiseantritt	<b>35 % des gesamten Mietpreises</b>
vom 22. bis 15. Tag vor Reiseantritt	<b>50 % des gesamten Mietpreises</b>
vom 14. bis 07. Tag vor Reiseantritt	<b>75 % des gesamten Mietpreises</b>
ab 7. Tag vor Reiseantritt	<b>95 % des gesamten Mietpreises</b>
Nichterscheinen (No-Show)	<b>100 % des gesamten Mietpreises</b>

## 10. RISIKEN UND HAFTUNG DES MIETERS

### 10.1

Ab dem Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme bis zur offiziellen Rücknahme durch das Unternehmen trägt der Mieter das alleinige Risiko für das Fahrzeug. Hiervon ausgenommen ist lediglich die normale, vertragsgemäße Abnutzung.

### 10.2

Entsteht ein Schaden am Fahrzeug, **ohne** dass es zu einer Kollision mit einem anderen Fahrzeug, Tier, Gegenstand oder einer Person gekommen ist (z. B. Überschlag oder Alleinunfall), ist das Unternehmen berechtigt, dem Mieter den tatsächlich entstandenen Schaden oder einen angemessenen Betrag in Rechnung zu stellen. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Haftungsreduzierung oder ein Versicherungsschutz abgeschlossen wurde.

### **10.3**

Werden die Bestimmungen dieses Mietvertrages verletzt und wird das Fahrzeug dadurch beschädigt, gestohlen oder geht verloren, haftet der Mieter für den gesamten entstandenen Schaden bzw. Totalschaden.

### **10.4 Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind insbesondere:**

#### **10.4.1**

Totalschäden, die auf Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit des Mieters oder Fahrers zurückzuführen sind.

#### **10.4.2**

Schäden oder Totalschäden, die während eines Verstoßes gegen geltende Gesetze oder Verkehrsbestimmungen entstehen (einschließlich Geschwindigkeitsüberschreitungen).

#### **10.4.3**

Schäden, die nicht gemäß den Bestimmungen in Kapitel 11 ordnungsgemäß gemeldet wurden.

#### **10.4.4**

Schäden, die außerhalb des Landes eintreten, in dem das Fahrzeug angemietet wurde, sofern keine vorherige schriftliche Genehmigung des Unternehmens vorlag.

#### **10.4.5**

Schäden, die entstehen, wenn das Fahrzeug von einer nicht autorisierten Person gefahren wurde.

#### **10.4.6**

Schäden, die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug entgegen den Bestimmungen dieses Mietvertrages oder in einer Weise genutzt wurde, die die Interessen des Unternehmens beeinträchtigt.

#### **10.4.7**

Schäden, wenn der Fahrer zum Zeitpunkt des Schadens nicht im Besitz einer gültigen und uneingeschränkten Fahrerlaubnis war.

#### **10.4.8**

Schäden während eines nicht genehmigten Verlängerungszeitraums nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer.

#### **10.4.9**

Schäden, die entstehen, weil das Fahrzeug auf Straßen oder Wegen benutzt wurde, die nach angemessener Beurteilung des Unternehmens für diesen Fahrzeugtyp ungeeignet sind.

#### **10.4.10**

Schäden oder Totalschäden, wenn das Fahrzeug von einer Person geführt wurde, deren Blutalkoholwert den gesetzlichen Grenzwert überschritten hat oder die unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stand.

#### **10.4.11**

Schäden, die durch Offroad-Fahrten entstehen, also durch das Befahren von nicht öffentlichen Straßen oder Wegen.

### **10.5**

Der Mieter haftet für sämtliche während der Mietdauer entstandenen Bußgelder und Strafen und ermächtigt das Unternehmen, den zuständigen Behörden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

### **10.6**

Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, Ansprüche gegen Dritte wegen Schäden am Mietfahrzeug geltend zu machen. Es kann nach eigenem, angemessenem Ermessen entscheiden, auf solche Ansprüche zu verzichten oder diese außergerichtlich oder gerichtlich zu regeln.

---

## **11. VORGEHENSWEISE BEI EINEM UNFALL, DIEBSTAHL ODER SONSTIGEN SCHADENSFALL**

### **11.1**

Wird das Fahrzeug beschädigt, gestohlen oder geht es verloren, sind der Mieter und/oder der Fahrer verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zum Schutz der Interessen des Unternehmens zu treffen.

## Hierzu gehören insbesondere:

### 11.1.1

Das Unternehmen unverzüglich oder so bald wie möglich über den Vorfall zu informieren.

Zusätzlich muss der Vorfall innerhalb von **24 Stunden** bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle angezeigt werden. Dem Unternehmen sind anschließend der Polizeibericht sowie das Aktenzeichen vorzulegen.

### 11.1.2

Namen, Anschriften und Kontaktdaten aller beteiligten Personen sowie möglicher Zeugen aufzunehmen.

### 11.1.3

Kein Schuldanerkenntnis abzugeben, keine Haftung zu übernehmen, keine Ansprüche anzuerkennen oder auf Ansprüche zu verzichten sowie keine Vergleiche mit Dritten abzuschließen.

### 11.1.4

Das Fahrzeug nach Möglichkeit zu sichern und unter keinen Umständen unbeaufsichtigt oder aufgegeben zurückzulassen.

### 11.1.5

Das Unternehmen und dessen Versicherung bei der Schadenbearbeitung uneingeschränkt zu unterstützen, einschließlich der Abgabe eidesstattlicher Erklärungen oder sonstiger erforderlicher Unterlagen.

### 11.2

Ist der Mieter nicht selbst Fahrer des Fahrzeugs, hat er sicherzustellen, dass auch der Fahrer sämtliche Verpflichtungen gemäß diesem Kapitel erfüllt.

### 11.3

Der Mieter ist verpflichtet, dem Unternehmen innerhalb von **24 Stunden** nach Erhalt sämtliche Schriftstücke, Forderungen, Vorladungen oder sonstigen behördlichen Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Fahrzeug oder dem Schadensfall weiterzuleiten.

---

## Fahrzeug-Ortungssystem

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass bestimmte Fahrzeuge mit einem elektronischen Fahrzeugmanagement- bzw. Ortungssystem ausgestattet sein können.

Dieses System kann unter anderem Informationen über die Nutzung des Fahrzeugs, einschließlich der gefahrenen Geschwindigkeit, aufzeichnen.

Das Unternehmen ist berechtigt, diese Daten insbesondere zur Vertragsabwicklung, Schadenbearbeitung oder als Beweismittel in gerichtlichen Verfahren zu verwenden.